

von ihm gefordert werde, er es also auch wollen solle. Dann aber dürfte doch keineswegs dies Fordern und Sollen als etwas Überflüssiges bezeichnet werden, sofern man erwägt, daß es an ein Bewußtsein gerichtet ist, das zwar Lebenseinheitler aus eigenem Wollen ist, aber auch Nichtlebenseinheitler aus eigenem Wollen sein kann. Und somit scheinen in der Tat Fordern und Sollen an dieser Stelle gerechtfertigt zu sein, aber doch immerhin nur unter dem Zusatze, daß Fordern und Sollen an das Bewußtsein schlechtweg gerichtet seien, das ebensowohl Lebenseinheitler sein, als auch nicht sein kann, während sie wohl, an das Bewußtsein als tatsächlichen Lebenseinheitler gerichtet, schlechthin bedeutungslos wären.

Läßt sich nun auch in der angegebenen Weise das „muß“ und auch das „soll“ zugleich verwenden, so ist in solchem Fall doch außer dem unter dem „muß“ und dem „soll“ gleicherweise stehenden Bewußtsein immerhin angesichts des „soll“ noch ein zweites Bewußtsein, das eben fordert, anzusetzen. Ein solches zweites Bewußtsein ist aber, wenn es sich um „Sitte“ handelt, nicht zu finden. Wir hören zwar immerfort die Rede, daß eine Lebenseinheit, z. B. eine Skatgesellschaft oder ein Staat, dies und das von dem einzelnen Lebenseinheitler fordere, der Lebenseinheitler also dies und das wollen und tun solle. Aber die Lebenseinheit ist doch, wenn auch zweifellos Einziges, nicht ein Einzelwesen, geschweige denn ein Bewußtsein, und was nicht Bewußtsein ist, kann auch nicht fordern und nicht „du sollst“ sagen. So hat auch „ich soll“ bei der Sitte keinen Sinn, wenn außer mir nicht noch ein Bewußtsein, das eben will, daß ich dies oder das wolle, da ist.

Keine Lebenseinheit, sagten wir, gibt es, die nicht Sitte aufzuweisen hat, und die Sitte der Lebenseinheit z. B. eines Staates oder eines Vereins findet ihren Ausdruck in dem „Gesetze“ des Staates oder des Vereins (Statuten). Diese Gesetze sind nun nicht Gebote, denn weder „Staat“ noch „Verein“ kann befehlen, kann „du sollst“ sagen. Die Lebenseinheit „Staat“